

machet an dem Königlichen Hoff nit wenig
 nachdenckens / die Indianische Keyß ein-
 zustellen / in dem es vil nit weißlich gedun-
 ckete / sich selbst eigen Nuzes zuberauben/
 vnd anderen bezuspringen. Kombt also die
 sach so weit / daß der König Joannes III.
 an die Päpstliche Heyligkeit Paulum III.
 im Jahr 1540. selber schribet / vnd Erlaub-
 nuß begehret / dise zween Patres bey sich zube-
 halten. Der Papst / so eben dazumahl die
 Gesellschaft Ignatij / rechtmässiger weiß
 für ein Ordensstand approbiert / vnd ange-
 nommen mit reichlicher Ertheilung der
 Gnaden vnd Freyheiten / hat die sach dem
 gutgeduncken Ignatij vbergeben / welcher
 dem König / so vmb die ganze Christliche
 Kirck / insonderheit aber vmb seinen Orden
 so wol verdient war / mit Schreiben geant-
 wortet vnd gerahen / den Rodericum bey
 sich in Portugal zubehalten / Franciscum
 aber wolle er lassen ziehen / wohn der Gött-
 liche Willen mit so hellen Zeichen ihn be-
 ruffere. Welcher Raht in Portugal auch
 ist angenommen / vnd Franciscus darauff
 von